



Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2023

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Bundesgesetz über die Erreckung der Verlustverrechnung (Umsetzung der Mo. WAK-N 21.3001); Vernehmlassung

P231015

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Eidgenössische Steuerverwaltung.

Begründung

Die Vorlage beabsichtigt eine Verlängerung der Verrechnung von Unternehmensverlusten von sieben auf zehn Jahre. Der Regierungsrat lehnt die Ausdehnung der Verlustverrechnung auf zehn Jahre ab. Für den Fall, dass der Vorlage mehrheitlich zugestimmt würde, wird angeregt die Anpassungen auf Start-up Unternehmen mit langen Forschungsphasen zu begrenzen.

